

<i>Betreff</i> Bauleitplanung in der Gemeinde Stangheck 1. Änderung des VB- Planes Nr. 1 "Biogasanlage östlich Magdalenenhof" Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 23.02.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
---	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage östlich Magdalenenhof“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt:

1.
Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: *-siehe Vorlagenanlage-*
2.
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage östlich Magdalenenhof“ als Satzung.
3.
Die Begründung wird gebilligt.
4.
Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen:

Abwägungstabelle

1.Änderung VB-Plan Nr. 1 „Biogasanlage östlich Magdalenenhof“, Satzung mit Begründung